

Information nach REACH, Artikel 33 in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes EU-Verordnung 1907/2006

Erstellungsdatum des Sicherheitsdatenblatts: 13.10.2015		Version: 1	
Erklärung der Abkürzungen: "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar			
1	BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS		
1.1	Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung Name: Lithium-Ionen-Akkumulatoren Artikel - Nr.: n.a. Rezeptur - Nr.: n.v. Registriernummer: n.v.		
1.2	Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Akkumulatoren / Erzeugnis Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für alle genannten Akkumulatoren und alle EAL-Produkte, die einen der genannten Akkumulatoren enthalten.		
1.3	Bezeichnung des Unternehmens Anschrift des Herstellers / Lieferanten: EAL GmbH, Otto-Hausmann-Ring 107, 42115 Wuppertal Telefon: +49 (0)202 42 92 83 0, Telefax: +49 (0)202 2 65 57 98		
1.3.2	Verantwortlich für das Datenblatt: EAL GmbH, Otto-Hausmann-Ring 107		
1.4	Notrufnummer: +49 (0)202 42 92 83 0		
2	MÖGLICHE GEFAHREN		
2.1	Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11): Das Produkt ist ein Erzeugnis und deshalb ist die Richtlinie 67/548/EWG oder die Richtlinie 1999/45/EG nicht anzuwenden. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei direkter Hitzeeinwirkung, Zerstörung: Auslaufende Flüssigkeit: Entzündlich, Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen. Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.		
2.2	Für die Umwelt: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.		
3	ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN		
3.1	Chemische Charakterisierung: Lithium-Ionen-Akkumulator		
3.2	Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS - Nr., Index - Nr., EG - Nr., Bezeichnung m% - Bereich Symbol R – Sätze n.a.		
4	ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN		
4.1	Nach Einatmen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.		
4.2	Nach Hautkontakt: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.		
4.3	Nach Augenkontakt: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.		
4.4	Nach Verschlucken: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.		
4.5	Hinweise für den Arzt: Auslaufende Flüssigkeit: Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen. Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen. Symptomatische Behandlung.		
4.6	Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich: n.v.		

Information nach REACH, Artikel 33 in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes EU-Verordnung 1907/2006

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1	Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.
5.4	Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
5.5	Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.
6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Nr. 8.2 persönliche Schutzausrüstung. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung: Bei direkter Hitzeeinwirkung, Zerstörung: Auslaufende Flüssigkeit: Eine Umweltgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
6.3	Zusätzliche Hinweise :Keine.
7 HANDHABUNG UND LAGERUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)	
7.1	Handhabung
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Vor Hitze schützen. Nur saubere und trockene Geräte verwenden.
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
7.2	Lagerung
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Metallen aufbewahren.
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Bei Temperaturen zwischen -20°C und 35°C aufbewahren n. Luftfeuchtigkeit: 45 - 85 %
7.3	Bestimmte Verwendung(en): n.v.
8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	
8.1	Expositionsgrenzwerte:
8.2	Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert:
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
8.2.1a	Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
8.2.1b	Handschutz: Normalerweise kein Handschutz notwendig.
8.2.1c	Augenschutz: Normalerweise kein Augenschutz notwendig.
8.2.1d	Körperschutz: Entfällt.
8.2.1e	Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.
9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	
9.1	Allgemeine Angaben
9.1.1	Form: Erzeugnis / Akkumulator
9.1.2	Farbe: verschiedene
9.1.3	Geruch: geruchlos

Information nach REACH, Artikel 33 in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes EU-Verordnung 1907/2006

9.2	WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ	
9.2.1	pH - Wert, unverdünnt:	n.a., pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
9.2.2	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v., Schmelz punkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
9.2.3	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel
9.2.4	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nein.
9.2.5	Zündtemperatur (°C):	n.v.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein.
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.
9.2.8	Explosionsgefahr:	Nein.
9.2.9	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.a., obere: n.a.
9.2.10	Dampfdruck:	n.v.
9.2.11	Dichte (g / ml):	n.v.
9.2.12	Löslichkeit (in Wasser):	n.v.
9.2.13	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.
9.2.14	Viskosität	n.a.
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung:	n.a.
9.2.16	Lösemittelgehalt(Gew.%):	n.v.
9.3	Sonstige Angaben	
9.3.1	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.3.2	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.
9.3.3	Verdunstungszahl:	n.a.
10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT		
10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.		
10.2 Zu vermeidende Stoffe: Metalle		
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.		
10.4 Weitere Angaben: Keine		
11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN		
11.1 Toxikologische Prüfungen		
11.1.1 Akute Toxizität: Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h): n.v. Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg): n.v. Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg): n.v. Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Keine. Inhaltsstoffe: verursachen Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten Sensibilisierung:n.v.		
11.1.2 Subakute / chronische Toxizität: Karzinogenität: n.v. Mutagenität: n.v. Teratogenität: n.v. Narkotische Wirkung: Keine.		
11.2 Erfahrungen aus der Praxis		
11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.		
11.2.2 Sonstige Beobachtungen: Keine.		
11.3 Allgemeine Bemerkungen: Keine.		
12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN		
12.1 Ökotoxizität: Umweltgefährdung bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen.		
12.2 Mobilität: n.v.		
12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: n.a.		

Information nach REACH, Artikel 33 in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes EU-Verordnung 1907/2006

12.4 Bioakkumulationspotential:

n.v.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

n.v.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie:

12.6.1 CSB - Wert, mg / g: n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg / g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: n.a.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Entfällt.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG(Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.)

13.1 Für Produktreste

13.1.1 Empfehlung: D5 Abfallschlüssel - Nr.: 16 06 05 / 20 01 34

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport: Einstufung nach ADR und RID / GGVE

Bemerkung: Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR bei Anwendung der Sondervorschrift S 188

Benennung: UN 3480 Lithium-Ionen-Batterien

UN 3481 Lithium-Ionen-Batterien in Ausrüstungen

UN 3481 Lithium-Ionen-Batterien mit Ausrüstungen verpackt

Klasse: 9 UN - Nr. : 3480 / 3481 Gefahrzettel: 9

Klassifizierungscode: M 4 Verpackungsgruppe: II Gefahr - Nr.: n.a.

Beförderungs-Kategorie: 2 Begrenzte Menge: LQ 0

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung: Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

14.2.1 Bezeichnung des Gutes:

14.2.2 Bemerkung:

14.3 Seeschifftransport: Einstufung nach IMDG / GGVESee

Bemerkung: Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG/der GGVESee bei Anwendung der Sondervorschrift S 188

Klasse: 9 UN - Nr.: 3480 / 3481 Verpackungsgruppe: II

14.3.1 EmS-Nr.: F-A, S-I

14.3.2 Marine pollutant: Nein.

14.3.3 Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :

Richtiger techn. Name : Lithium-Ionen-Batterien

Lithium-Ionen-Batterien in Ausrüstungen

Lithium-Ionen-Batterien mit Ausrüstungen verpackt

Gefahrenkennzeichnung: Miscelangelous

14.3.4 Bemerkung: Keine.

14.4 Lufttransport: Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI

Bemerkungen: Not restricted - no dangerous goods transport, applying packing instruction 965, part 2

Klasse: 9 UN - Nr.: 3480 / 3481 Verpackungsgruppe:II

14.4.1 Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:

Richtige Versandbezeichnung : Lithium-ion batteries

Lithium-ion batteries contained in equipment

Lithium-ion batteries packed with equipment

Gefahrenkennzeichnung : Miscelangelous

Verpackungsinstruktionen: 965 / 966 / 967

14.4.2 Bemerkungen: A 89 / A99 / A 154 / A 164

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach GefStoffV / EG - Richtlinien:

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV : Nein. Sind Ausnahmen anwendbar:

Gefahrenbezeichnung(en): n.a. Gefahrensymbol(e): n.a.

Bestandteil(e): n.a.

R - Sätze: n.a.

Information nach REACH, Artikel 33 in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes EU-Verordnung 1907/2006

S - Sätze:

S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 56: Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen:

Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Dennoch empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.

15.2.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.

15.2.3 Störfallverordnung beachten: Nein.

15.2.4 Technische Anleitung Luft: n.a.

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: n.a.

15.2.6 Lagerklasse : n.v. (VCI - Konzept)

15.2.7 Regelungsbereich der TRGS 514 beachten: Nein.

15.2.8 Regelungsbereich der TRGS 515 beachten: Nein.

15.2.9 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.

15.2.10 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

15.2.11 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BattG

16 SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze aus Kapitel 3: n.a.

Datenblatt erstellt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 und Bekanntmachung 220.

Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse zum Ausstellungsdatum.

Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.